

Budget 2015
Budgetgemeindeversammlung



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2014, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

...eifach gäbig

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	1
Berichte und Anträge des Gemeinderates	
Protokoll	2
Einbürgerungsgesuche	3
a) Borgo Patrick,	1957, französischer Staatsangehöriger
b) Knapp Katharina,	1993, deutsche Staatsangehörige
c) Knapp Klaus,	1961 und
Knapp Sabine,	1966 mit dem unmündigen Kind
Josepha,	1999, deutsche Staatsangehörige
d) Naganathan Thirasana,	1996, srilankische Staatsangehörige
e) Osmani Adelina,	1993, kosovarische Staatsangehörige
f) Pergjegaj Rasim,	1971 mit den unmündigen Kindern
Dion,	2005 und
Noar,	2011, kosovarische Staatsangehörige
g) Schaber Ulrich,	1963 und
Schaber Mechthild,	1963, deutsche Staatsangehörige
h) Trolli Halim,	1989, kosovarischer Staatsangehöriger
Technische Reglemente	
a) Wasserreglement.....	6
b) Strassenreglement.....	7
c) Erschliessungsfinanzierungsreglement.....	7
Kreditantrag	von Fr. 140'000 für den Aus- und Umbau des Ladenlokals..... 8
	«Cherne 1» als Jugendlokal
Kreditantrag	von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage..... 10
Budget 2015	mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % 12
Kreditabrechnungen	a) Wegverbindungen Geelig – Landstrasse 18
	b) Periodische Wiederinstandstellung Flurwege (PWI) 18
	c) Sanierung Werkleitungen Landstrasse 19
Verschiedenes, Termine und Umfrage	20
Allgemeine Rechte der Stimmbürger	22

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung am Donnerstag, 27. November 2014,
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen.
Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens.

Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge:

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014**.....(Rolf Senn)
2. **Einbürgerungen**.....(Renate Meier)
3. **Genehmigung folgender technischer Reglemente**.....(Giovanna Miceli)
 - a) **Wasserreglement**
 - b) **Strassenreglement**
 - c) **Erschliessungsfinanzierungsreglement**
4. **Kreditbewilligung von Fr. 140'000 für den Aus- und Umbau**.....(Cécile Anner)
des Ladenlokals «Cherne 1» als Jugendlokal
5. **Kreditbewilligung von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage**.....(Renate Meier)
6. **Genehmigung des Budgets 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %**..(Rolf Senn)
7. **Genehmigung von Kreditabrechnungen**.....(Giovanna Miceli)
 - a) **Wegverbindungen Geelig – Landstrasse**
 - b) **Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen (PWI)**
 - c) **Sanierung Werkleitungen Landstrasse**
8. **Verschiedenes, Ausblick, Umfrage**

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **14. bis 27. November 2014** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein. Die Vorlage kann unter www.gebenstorf.ch/aktuelles angesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT GEBENSTORF

...eifach gäbig

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014

Traktandum 1

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013
4. Einbürgerungen
 - a) **Diez Gomez Ismael**, 1973, spanischer Staatsangehöriger
 - b) **Eginme Aslihan**, 1993, türkische Staatsangehörige
 - c) **Eginme Mehmet**, 1972 und **Eginme Selma**, 1972 mit dem unmündigen Kind **Kaan**, 2000, türkische Staatsangehörige
 - d) **Kisa Ayse**, 1982, türkische Staatsangehörige
 - e) **Lakner Martin Anton**, 1962 und **Lakner Gesine Elisabeth**, 1968 mit den unmündigen Kindern **Johannes Friedrich**, 2000, **Andreas Dominik**, 2002, **Simon Vincent**, 2004, **Philipp Dieter**, 2007 und **Matthias Josef**, 2007, deutsche Staatsangehörige
 - f) **Morina Gentiana**, 1987, kosovarische Staatsangehörige
 - g) **Nikolikj Nikola**, 1995, mazedonischer Staatsangehöriger
5. Kreditbewilligung von Fr. 266'000 für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz Wasserleitung
6. Kreditbewilligung von Fr. 191'000 für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/ Einmündung Dorfstrasse
7. Teilrevision der Gemeindeordnung, Genehmigung
8. Kreditabrechnungen
 - a) Ausbau und Sanierung Dammstrasse
 - b) Sanierung Chameracherstrasse und Wasserleitung
 - c) Sanierung Bücklistrasse und Kanalisationsleitung

Sämtliche gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme von Traktandum 4 und 7 – unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von den 2'972 Stimmberechtigten waren 69 Stimmberechtigte anwesend.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014.

Einbürgerungen

Traktandum 2

Kurz und bündig

Die Gemeindeversammlung hat über acht Einbürgerungsgesuche zu befinden. Die Erhebungen und die persönlichen Gespräche des Gemeinderates mit den nachstehend erwähnten Gesuchstellenden, welche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ersuchen, haben ergeben, dass es sich um Personen handelt, die sich in der Schweiz gut assimiliert haben und die der Einbürgerung würdig sind. Die Gesuchstellenden erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den nachstehenden Gesuchstellern das Bürgerrecht zuzusichern.

a) Borgo Patrick, geboren 22. August 1957, französischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Lochmüliweg 3.

Borgo Patrick ist im Jahr 2000 in die Schweiz eingereist. Seit 1. Januar 2002 wohnt er in Gebenstorf. Er fühlt sich bereits als Schweizer Bürger und ist hier zu Hause. Seit 2008 arbeitet Herr Borgo bei der Firma Alstom (Schweiz) AG in Baden im Bereich Construction und Commissioning. Herr Borgo ist Aktivmitglied bei der Männerriege in Umiken. Er nimmt regelmässig an gesellschaftlichen Anlässen in Gebenstorf teil.



**Antrag des Gemeinderates:
Borgo Patrick wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.**

b) Knapp Katharina, geboren 31. März 1993, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Riedwiesstrasse 10.

Knapp Katharina ist 1994 mit ihren Eltern nach Baden gezogen und lebt seit 1.4.1996 in Gebenstorf. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in Gebenstorf und Turgi und verbrachte die ganze Jugendzeit hier. Im August 2013 hat sie an der Kantonsschule die Matur erfolgreich bestanden. Zurzeit studiert Frau Knapp an der Uni Bern Medizin. Frau Knapp spielt gerne Geige im Uniorchester in Bern. Sie ist ebenfalls Mitglied beim «Stella Maris Orchestra» in Wettingen.



**Antrag des Gemeinderates:
Knapp Katharina wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.**

c) Knapp Klaus, geboren 11. Juli 1961 und Knapp Sabine, geboren 17. November 1966, mit unmündigem Kind Josepha, geboren 26. April 1999, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Riedwiesstrasse 10.

Knapp Klaus ist 1994 in die Schweiz eingereist und wohnt mit seiner Familie seit 1. April 1996 in Gebenstorf. Der Gesuchstellende arbeitet als Entwicklungsingenieur resp. seit 2000 als Gruppenleiter Brennkammerentwicklung in der Alstom Baden. Herr Knapp ist Mitglied in der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi und den Vindonissa Singers in Windisch.



Knapp Sabine ist auch 1994 in die Schweiz eingereist. Die Gesuchstellende ist von Beruf Chemie-Ingenieurin. Frau Knapp ist seit 2009 selbständig und führt eine Schmuckschmiede in Turgi. Die Gesuchstellende ist aktiv engagiert im «Stella Maris Orchestra» in Wettingen.

Knapp Josepha ist in der Schweiz geboren und besucht zurzeit die 4. Klasse in der Bezirksschule Turgi. Sie möchte nach dem Abschluss in die Kantonsschule übertreten. Die Gesuchstellende reitet gerne und ist im Reitverein Birchhof in Gebenstorf.

Antrag des Gemeinderates:

Knapp Klaus und Sabine mit dem unmündigen Kind Josepha wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

d) Naganathan Thirasana, geboren 4. August 1996, srilankische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Birchhofstrasse 6.

Naganathan Thirasana ist in Brugg geboren. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in Gebenstorf und Turgi und verbrachte die ganze Jugendzeit hier. Zurzeit besucht sie die Kantonsschule in Wettingen. Die Gesuchstellende fühlt sich in der Schweiz zu Hause und erachtet die Schweiz als ihre Heimat. Frau Naganathan ist seit 9 Jahren im Badminton Club Gebenstorf und spielt in der 1. Liga. Sie spielt auch gerne Klavier und singt im Chor der Kantonsschule.



Antrag des Gemeinderates:

Naganathan Thirasana wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

e) Osmani Adelina, geboren 3. Juli 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Geelig 1.

Osmani Adelina lebt seit der Geburt in Gebenstorf. Sämtliche Schulstufen wie auch ihre Jugendzeit verbrachte sie in Gebenstorf. Die Gesuchstellende hat ihre Lehre als Dentalassistentin mit Erfolg abgeschlossen. Seit der Lehrzeit arbeitet sie in Baden. Frau Osmani spielt gerne Volleyball und geht auch gerne schwimmen. Die Gesuchstellende fühlt sich in der Schweiz zu Hause und erachtet die Schweiz als ihre Heimat.



Antrag des Gemeinderates:

Osmani Adelina wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

f) Pergjegaj Rasim, geboren 12. Mai 1971, mit den unmündigen Kindern Dion, geboren 6. Mai 2005 und Noar, geboren 23. März 2011, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Wiesenstrasse 2

Pergjegaj Rasim ist 1991 in die Schweiz eingereist. Er studierte an der Uni in Kosovo Physiotherapie. In Aarau schloss er die Ausbildung zum medizinischen Masseur mit der Fachschule ab. Seit 2005 betreibt er eine von den Krankenkassen anerkannte Massagepraxis im Sport World Baregg in Baden. Der Gesuchstellende ist in keinem Verein aktiv. Er spielt regelmässig mit seinen Freunden Tennis und fährt auch gerne Velo.



Pergjegaj Dion besucht die 3. Klasse der Primarschule in Gebenstorf. Seine Lieblingsfächer sind Mathematik und Sprachen. Er spielt Gitarre in der Musikschule Gebenstorf.

Pergjegaj Noar geht im Moment in eine private Spielgruppe.

Antrag des Gemeinderates:

Pergjegaj Rasim mit den unmündigen Kindern Dion und Noar wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

g) Schaber Ulrich, geboren 8. Januar 1963, und Schaber Mechthild, geboren 26. April 1963, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Geisslistrasse 9.

Schaber Ulrich und Mechthild sind im April 1993 in die Schweiz eingereist und wohnen seit Juli 1993 in Gebenstorf. Herr Schaber ist seit 1. April 1993 bei der ABB Turbo Systems als Entwicklungsingenieur beschäftigt und seit 1. Februar 2002 in der Abteilung «R&D Turbolader» tätig. Zusätzlich ist er Dozent an der Technikerschule in Baden.



Frau Schaber betreibt im Eigenheim ein Bed & Breakfast-Betrieb.

Die Gesuchstellenden sind Aktivmitglieder beim Bläserorchester Gebenstorf und Mitglieder beim Kinderwerk Lima-Zürich (Kinderhilfswerk Südamerika). Die ganze Familie Schaber ist zudem in der «Freien Evangelischen Gemeinde» in Wettingen engagiert. Eine Rückkehr ins Heimatland ist für die Gesuchstellenden unvorstellbar.

Antrag des Gemeinderates:

Schaber Ulrich und Schaber Mechthild wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

h) Trolli Halim, geboren 31. Januar 1989, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Winterhaldenstrasse 13f.

Trolli Halim ist in Kosovo geboren. 1997 ist er in die Schweiz eingereist, wohnte zuerst in Turgi und seit 31.8.2010 mit der Familie in Gebenstorf. Der Gesuchstellende ist in der Schweiz aufgewachsen, hat die Schulen und seine Ausbildung hier absolviert. Herr Trolli arbeitet als Produktionsmitarbeiter (Herstellung von medizinischen Körperimplantate und Instrumente) in Baden-Dättwil. Der Gesuchstellende war 13 Jahre Aktivmitglied beim FC Turgi. Er geht sehr viel joggen und trainiert im Fitnesscenter Baregg. Der Gesuchstellende fühlt sich bereits als Schweizer Bürger und ist hier zu Hause. Eine Rückkehr ins Heimatland kommt für ihn nicht in Frage.



Antrag des Gemeinderates:

Trolli Halim wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

Genehmigung technischer Reglemente (Wasser-, Strassen- und Erschliessungsfinanzierungsreglement)

Traktandum 3

Kurz und bündig

Die zu genehmigenden Reglemente für die Werke Wasser und Strassen sowie dasjenige über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Nach einer ersten Überarbeitung sind die Reglementsentwürfe der Rechtsabteilung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt zur formellen und materiellen Prüfung zugestellt worden. Hierbei gilt es festzuhalten, dass die betreffenden Reglemente von den Gemeinden in eigener Kompetenz erlassen werden und keine Vorprüfung oder Genehmigung durch die kantonalen Behörden vorgeschrieben ist. Trotzdem hat sich die Vorprüfung als hilfreich erwiesen. Die Empfehlungen wurden in die neuen Reglementsentwürfe aufgenommen.

Was sind die materiellen Änderungen gegenüber den Reglementsentwürfen vom 29. November 2013?

Wasserreglement

- Rechtsform der Wasserversorgung (§4)
§4 des überarbeiteten Reglements, welcher sich mit der Rechtsform der Wasserversorgung befasst, beinhaltete ursprünglich die Möglichkeit einer Privatisierung der Wasserversorgung unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Diese Formulierung war nicht eindeutig und in diesem Sinne nicht korrekt. Die entsprechende Bestimmung wurde nun umformuliert, dass die Wasserversorgung – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung – in eine Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand überführt werden könnte.
- Vorgaben zu Standort und Zugänglichkeit der Hausanschluss-Schieber (§22)
Die Bestimmungen bezüglich der Standorte von Hausanschluss-Schiebern wurden ergänzt. Diese müssen zugänglich und jederzeit bedienbar sein.
- Vorschriften für die Gebäude-Erdung (§23)
Die Bestimmungen wurden ergänzt, dass bestehende Erdungen an die Hauptwasserleitung im Falle eines Ersatzes oder einer Reparatur der Hauszuleitung entfernt werden müssen. Für die Ersatzmassnahmen hat der Eigentümer der elektrischen Anlage zu sorgen.
- Kostentragung der Installation zur Vorbereitung der Wasserzähler-Fernablesung (§26)
§26 beinhaltete die Forderung, dass hinsichtlich einer allenfalls zukünftigen Fernablesung des Wasserverbrauchs sämtliche hierfür erforderlichen vorbereitenden Installationen durch den Gebäudeeigentümer vorzunehmen seien. Mit dieser Formulierung wären auch alle bereits bestehenden Gebäude in der Pflicht, bei Einführung der Fernablesung diese Installationen nachträglich einzubauen. Diese Formulierung wurde nun abgeändert. Neu kann der Gemeinderat diese Installationen nur bei Neubauten oder wesentlichen Umbauten verlangen. Eine allfällige Umrüstung der bestehenden Gebäude hat zulasten der Wasserversorgung zu erfolgen.
- Anschlusspflicht der Wasserversorgung (§38)
Das Wasserreglement definiert die Anschlusspflicht für sämtliche bewohnten Gebäude innerhalb der Bauzone. Diese Anschlusspflicht wurde dahingehend ausgeweitet, dass Gebäude ausserhalb der Bauzonen anzuschliessen sind, sofern der Aufwand für die Wasserversorgung zumutbar und verhältnismässig ist.

Strassenreglement

- Erweiterung des Geltungsbereiches (§3)
§3 des überarbeiteten Reglements definiert den Geltungsbereich des Strassenreglements nun nicht mehr nur für die Strassen innerhalb der Bauzone, sondern für sämtliche Strassen auf Gemeindegebiet.
- Gesetzlicher Vorbehalt bei Übernahme von Privatstrassen (§9)
Die Möglichkeit einer Übernahme von Privatstrassen wurde auf Empfehlung der Rechtsabteilung dahingehend ergänzt, als dass die gesetzliche Übernahmepflicht gemäss kantonalem Baugesetz neu explizit vorbehalten bleibt. Diese Übernahmepflicht gilt, falls eine als «öffentlich» geltende Strasse gemäss einer rechtskräftigen Sondernutzungsplanung durch die Grundeigentümer auf eigene Kosten erstellt wird. Die Übernahme erfolgt in der Regel spätestens im Zeitpunkt, in dem die Strasse nach dem Erschliessungsprogramm hätte erstellt werden müssen.
- Keine Gebührenerhebung bei gesteigerter Strassenbenützung (§10)
Die Ermöglichung einer generellen Gebührenerhebung für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Strassenbenützung, wie sie im heute rechtskräftigen Reglement ebenfalls vorgesehen ist, wurde auf Empfehlung der Rechtsabteilung aus dem neuen Reglementsentwurf entfernt, da eine solche Gebühr ein separates Gebührenreglement bzw. einen fixierten Gebührentarif bedingt hätte. Die Gebührenerhebung für das dauernde oder zeitlich begrenzte Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund sowie für die Benützung von öffentlichen Strassenflächen beispielsweise als Installationsplatz bei privaten Bauvorhaben bleiben aber weiterhin gemäss «Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund» vom 1. März 2000 möglich.

Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

- Definition der Zahlungspflichtigen von Abgaben (§7)
§7 des Finanzierungsreglements definiert den Kreis der Zahlungspflichtigen. Es sind dies diejenigen Personen, denen im Zeitpunkt des Eintritts der Zahlungspflicht gemäss Grundbuch das Eigentum zusteht. Die Zulässigkeit der im ursprünglichen Reglementsentwurf vorgesehenen Solidarhaftung zwischen Käufer und Verkäufer für ausstehende Abgaben ist gemäss Rechtsabteilung fraglich. Entsprechend wurde dieser zweite Absatz im überarbeiteten Reglementsentwurf entfernt.
- Definition des Begriffs «Sanierungsleitung» bei den Abwasserbeseitigungsanlagen (§40)
Der Begriff der Sanierungsleitung wurde im nun überarbeiteten Reglement im §40 definiert.

Die drei neu überarbeiteten Reglemente liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei Gebenstorf öffentlich auf. Zudem besteht die Möglichkeit, diese ab der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch herunterzuladen.

**Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Wasser-, Strassen- und Erschliessungsfinanzierungsreglement.**

Kreditbewilligung von Fr. 140'000 für den Aus- und Umbau des Ladenlokals «Cherne 1» als Jugendlokal

Traktandum 4

Kurz und bündig

Seit dem die Turnhalle Landstrasse nicht mehr in Betrieb ist, fehlt der Jugend von Gebenstorf ein geeignetes Jugendlokal, in welchem sie sich in ihrer Freizeit aufhalten, austauschen und unter sich sein können. Die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten hat an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 den Kredit für den Ausbau und die Sanierung des «Schlupfs» als Jugendlokal abgelehnt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, nach alternativen räumlichen Lösungen zu suchen. Eine Arbeitsgruppe der Jugendkommission hat sich eingehend mit der Evaluation von zweckmässigen Räumlichkeiten befasst. Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens hat sich das Ladenlokal «Cherne 1» als geeigneter Standort für ein Jugendlokal erwiesen. Die Kosten für den Um- und Ausbau einschliesslich Anschaffungen für Einrichtungen belaufen sich auf Fr. 140'000.

Projektbeschreibung

Das Erd- und Untergeschoss einschliesslich des nicht mehr erforderlichen Tankraumes des Ladenlokals werden um- und ausgebaut. Im Erdgeschoss entsteht das offene Büro mit PC Arbeitsplätzen für die Jugendlichen und einer kleinen Küchenzeile. Im Untergeschoss bietet sich mit dem nicht mehr benötigten Tankraum genügend Platz für den Jugendtreff. Vom Architekturbüro Merlo AG Gebenstorf wurde das Projekt erarbeitet. Das Lokal liegt an zentraler Lage und ist für die Jugendlichen gut und einfach erreichbar. Auf der Westseite der Fassade wird ein Vordach angebaut, damit die Jugendlichen auch bei Regen nach draussen können. Mit der gewählten Konstruktion des Flachdaches ist eine bauliche Erweiterung jederzeit gewährleistet. Selbstverständlich braucht es flankierend reglementarische Vorschriften über die Benützungzeiten, Aufsicht durch die Jugendarbeit und Vorschriften zur Hausordnung. Diese werden dann mit der Eröffnung des Jugendlokals in Kraft gesetzt.

Kosten

Bau- und Nebenkosten	Fr. 125'000
Anschaffungen (Möbiliar etc.)	Fr. 15'000 *
Total	Fr. 140'000

*An die Einrichtungs- und Anschaffungskosten leistet der Kanton Beiträge.

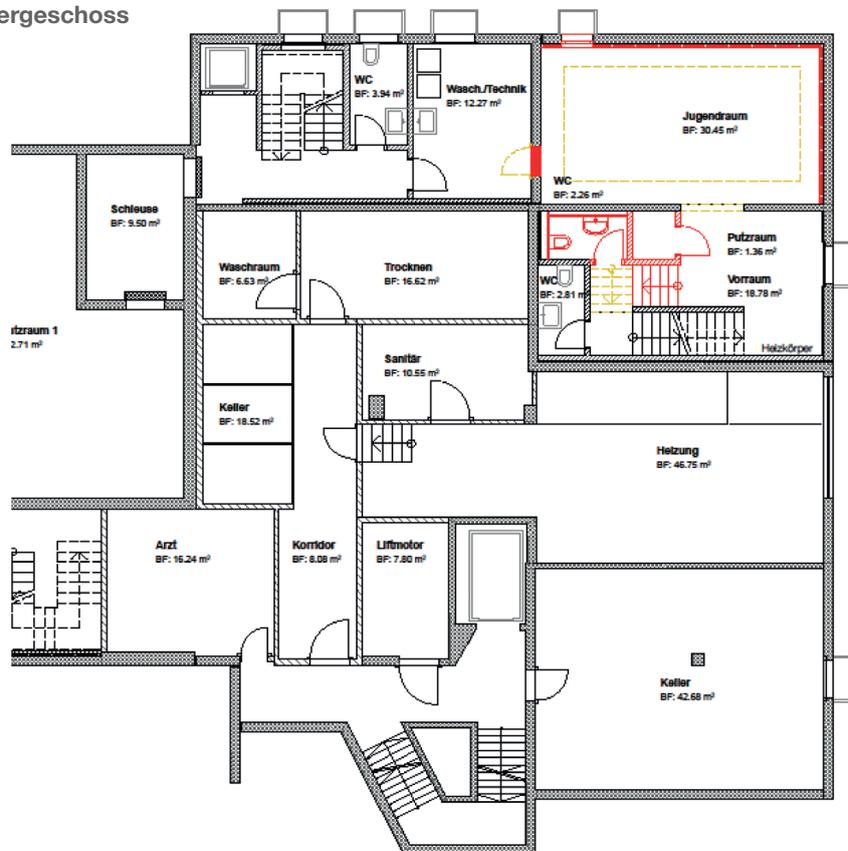
Zusammenfassung und Empfehlung

Mit vertretbaren Investitionen kann der Jugend nachhaltig und langfristig ein geeignetes Lokal an zentraler Lage für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

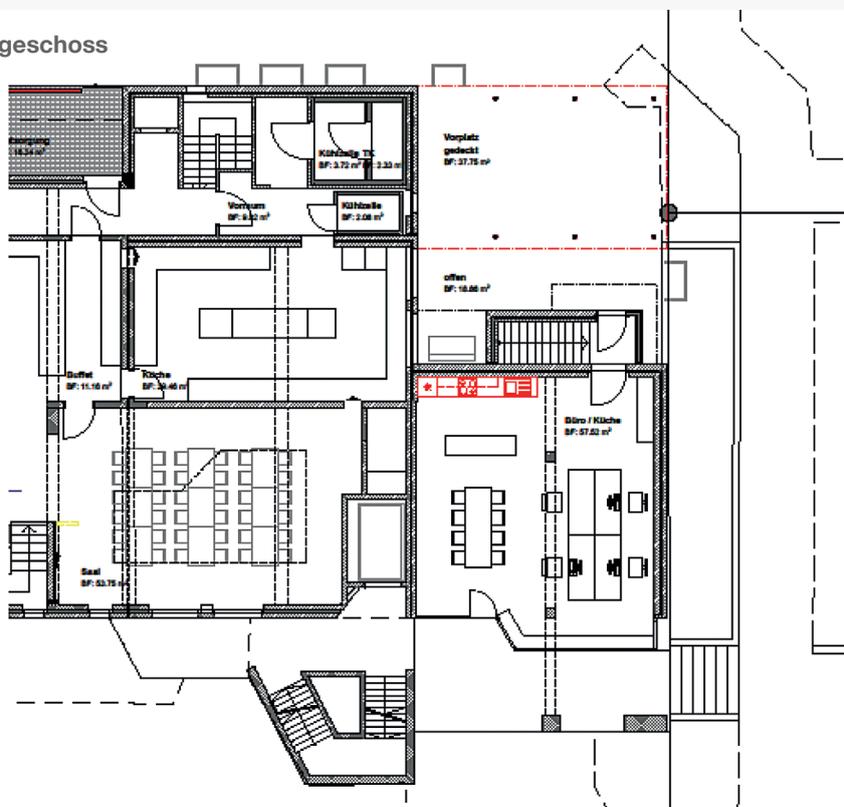
Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 140'000 für den Um- und Ausbau des Ladenlokals «Cherne 1» als Jugendlokal.

Untergeschoss



Erdgeschoss



Kreditbewilligung von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage

Traktandum 5

Kurz und bündig

Das heute bestehende Aufbahrungsgebäude auf dem Friedhof ist sanierungsbedürftig und lässt keine Abdankungsfeiern zu. Eine massvolle Sanierung des Gebäudes sowie die Verglasung und Modernisierung des Vorraumes soll zukünftig Abdankungsfeiern im kleinen Rahmen sowie im engsten Familienkreis ermöglichen. Ausserdem ist die Nachfrage an Gemeinschaftsgräbern in den letzten Jahren enorm gestiegen. Eine Erweiterung der Grabmale für Gemeinschaftsgräber drängt sich dringend auf. Die Kosten für die Sanierung des Aufbahrungs- / Abdankungsgebäudes einschliesslich Ersatz der Wasserleitung und der Erweiterung der Grabmale für Gemeinschaftsgräber belaufen sich auf Fr. 250'000.

Allgemeines

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Aufbahrungsgebäudes mit teilweise nicht funktionierenden Kühlkatafalken, der maroden Wasserleitung und der steigenden Nachfrage an Gemeinschaftsgräbern drängte sich eine umfassende Planung der Friedhofanlage auf. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Friedhofanlage auf den Zustand, die Funktion, Kapazitäten und Nutzungsmöglichkeiten hin überprüft.

Projekt

a) Wasserleitung

Die marode Wasserleitung wird neu erstellt. Der Anschluss erfolgt nicht mehr ab der Toilettenanlage des Klubhauses des Kynologischen Vereins, sondern ab der bestehenden Wasserleitung Friedhofweg.

b) Aufbahrungsgebäude

Das bestehende Aufbahrungsgebäude wird inwendig sanft saniert und umgestaltet. Aussenseitig wird das Gebäude verglast, damit zukünftig Abdankungen im kleinen Rahmen im wind- und regengeschützten Bereich stattfinden können (siehe Abbildung). Von den zwei bestehenden, teilweise nicht einwandfrei funktionierenden Kühlkatafalken zur Aufbahrung von Verstorbenen, wird ein Katafalk ersetzt. Der frei werdende Raum wird neben Stuhllager auch zum Umkleide-raum für die Pfarrherren umfunktioniert. Die bestehende alte WC Anlage wird ebenfalls saniert.

c) Erweiterung Gemeinschaftsgräber

In wenigen Monaten sind die bestehenden Gemeinschaftsgrabplatten voll belegt. Vorgesehen ist eine Erweiterung mit Granitquadern, welche in zwei Etappen ausgeführt wird, und eine Beschriftung bis ins Jahr 2035 gewährleisten.

Im Zuge der Sanierung der Friedhofanlage werden auch die ältesten Grabfelder geräumt.

Kosten

a) Ersatz Wasserleitung	Fr. 60'000
b) Sanierung Aufbahrungsgebäude	Fr. 140'000
c) Erweiterung Gemeinschaftsgräbergräber 1. Etappe	Fr. 50'000
Total	Fr. 250'000

Zusammenfassung und Empfehlung

Damit im Aufbahrungsgebäude in Zukunft auch Abdankungsfeiern im kleinen Rahmen möglich sein werden, empfehlen wir Ihnen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage.

Genehmigung des Budgets 2015

Traktandum 6

Kurz und bündig

Das Budget 2015 präsentiert sich mit einem unveränderten Steuerfuss von 103%. Der prognostizierte Ertragsüberschuss beträgt Fr. 617'200.

In den Bereichen der Pflegefinanzierung, Spitex und Sozialhilfe ist weiterhin mit Kostensteigerungen zu rechnen. Der Steuerertrag wird sich aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen und des Bevölkerungszuwachses gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 % erhöhen. Im Investitionsbereich liegt in den Jahren 2015 und 2016 der Fokus auf der Sanierung der Sandstrasse. Die Abschreibungen auf den Investitionsgütern berechnen sich nach deren Nutzungsdauern und bewegen sich etwa im Rahmen des Vorjahres.

Allgemein

Das Budget 2015 der Gemeinde Gebenstorf wurde zum zweiten Mal nach den neuen Regelungen über das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) aufgestellt. Sämtliche Abteilungen sind inzwischen mit dem neuen Kontenplan vertraut und haben sich bereits gut daran gewöhnt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen berechnen sich nach verschiedenen Anlagekategorien und werden funktional zugeordnet. So werden z.B. die Abschreibungen der Liegenschaft Schulhaus der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) belastet. Die Abschreibungen berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung heraus. Die Anlagebuchhaltung ist grösstenteils fertiggestellt. Es bedarf noch einige kleinere Anpassungen seitens der IT-Anbieter.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Gemäss HRM2-Vorgaben müssen Investitionsgüter ab einem gewissen Wert der Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Einwohnerzahl wird in Gebenstorf im Jahr 2015 auf über 5'000 Einwohner ansteigen. Dadurch wird sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 75'000 erhöhen. Dies hat zur Folge, dass mehr Projekte in der Investitionsrechnung verbucht werden müssen und dies führt folglich zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Sämtliche Investitionsprojekte werden in der Anlagebuchhaltung geführt.

Vorjahreszahlen

Als Vorjahresvergleich zum Budget 2015 wird das Budgetjahr 2014 hingezogen. Ein Vergleich mit der letzten abgeschlossenen Rechnung (2013) kann nicht dargestellt werden, da die Rechnung 2013 noch nach dem «alten Rechnungsmodell» geführt wurde. Die Darstellung entspricht den Vorgaben der kant. Aufsichtsbehörde.

Budget 2015 – Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2015 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 617'200 (Budget 2014: Fr. 825'475). Im Vergleich zum Budget 2014 resultiert somit eine Differenz von rund Fr. 208'000. Diese ist auf vor allem auf die steigenden Sozialhilfekosten zurückzuführen (netto + Fr. 150'000). Ferner fallen einmalige Faktoren weg, so etwa der Beitrag an das Jugendfest (Fr. 30'000). Ab 2015 entfallen zudem die Kosten für das Betreibungsamt (Fr. 63'500). Der Vertrag mit dem Betreibungsamt wurde neu ausgehandelt. Hingegen wird das Budget 2015 zusätzlich belastet durch die steigenden Kosten bei der Pflegefinanzierung (Fr. 56'800) sowie der Kostensteigerung bei der Spitex (Fr. 40'500). Innerhalb der Kostenstelle Schule verschieben sich die Kosten durch die Umstellung auf 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Oberstufe.

Gesamtüberblick Ergebnisse

	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	15'770'250.00	736'900.00	767'800.00	426'300.00
Betrieblicher Ertrag	14'803'350.00	807'600.00	608'400.00	450'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-966'900.00	70'700.00	-159'400.00	23'700.00
Finanzaufwand	311'700.00	9'600.00	0.00	0.00
Finanzertrag	778'700.00	0.00	26'900.00	2'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	467'000.00	-9'600.00	26'900.00	2'100.00
Operatives Ergebnis	-499'900.00	61'100.00	-132'500.00	25'800.00
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'117'100.00	-20'322.00	-134'900.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'117'100.00	-20'322.00	-134'900.00	0.00
Gesamtergebnis	617'200.00	81'422.00	2'400.00	25'800.00
Nettoinvestitionen	2'313'900.00	213'000.00	-300'000.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-1'696'700.00	-43'100.00		
Finanzierungsüberschuss			302'400.00	25'800.00

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand

Budget 2015 2'085'750

Budget 2014 2'014'200

Mit der neu geschaffenen Zeitschrift «InForum» wird die Bevölkerung 2 x jährlich über die wichtigsten Termine und die strategischen Ziele des Gemeinderates informiert (Fr. 8'000). Für die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems IKS wird die Gemeinde durch eine externe Fachstelle begleitet (Fr. 15'000). Für das Budget 2015 ist die Einführung einer Software für den Sozialdienst (Fallbewirtschaftung, Fr. 21'000) sowie die Software für die Geschäftsverwaltung des Gemeinderates (Fr. 30'000) geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand

Budget 2015 786'950

Budget 2014 823'450

Auf den 1.1.2015 wurde der Vertrag mit dem Betreibungsamt neu ausgehandelt. Die Fixkosten pro Betreuung fallen weg (-Fr. 45'000). Die Kosten der Regionalpolizei LAR betragen Fr. 240'900 (Vorjahr Fr. 237'700). Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (ehemals Amtsvormundschaft) beträgt für das Jahr Fr. 213'800 (Vorjahr Fr. 207'500). Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 172'050 (Vorjahr Fr. 148'500). Die Kostensteigerung bei den Materialanschaffungen ist auf den erhöhten Personalbestand sowie die gesetzlich benötigten Einsatzmittel zurückzuführen. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2015 ca. Fr. 50'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.- pro Hydrant.

2 Bildung

Nettoaufwand	
Budget 2015	5'054'600
Budget 2014	5'043'355

Mit der Umstellung auf 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Oberstufe ergibt sich im Budget 2015 eine grosse Umverteilung der Kosten. Die Kostenstelle Primarschule wird durch das zusätzliche Jahr belastet und die Kostenstelle Oberstufe entlastet. Namentlich bei den Schulgeldern für die Bezirksschule inkl. Lehrerbesoldung reduzieren sich die Kosten, da die Oberstufe ein Jahr kürzer ist. In der Schulanlage Brühl wird die Bibliothek neu eingerichtet (Fr. 40'000). Die Einführung der Tagesstrukturen ist gut angelaufen. Die Gemeinde beschäftigt eigene Leute für die Leitung und Betreuung und verrechnet die Elternbeiträge direkt. Die Zahlen für das Budget 2015 basieren auf den bisherigen Erfahrungswerten 2014. Die Kosten der Schulsozialarbeit Gebenstorf/Turgi werden neu im Verhältnis der jeweiligen Stellenprozente verteilt (70 % Gebenstorf, 40 % Turgi). Die Kosten für das Jugendfest fallen periodisch an (- Fr. 30'000).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand	
Budget 2015	309'650
Budget 2014	277'750

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. An der Waldhütte Steig werden nötige Renovationsarbeiten ausgeführt (Fr. 21'500).

4 Gesundheit

Nettoaufwand	
Budget 2015	802'050
Budget 2014	705'300

Die Kosten an die Pflegefinanzierung erhöhen sich weiterhin. Aufgrund der aktuellen Zahlen und den Empfehlungen des Kantons wird der Gemeindebeitrag für 2015 mit Fr. 410'000 veranschlagt (Vorjahr 350'000). Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt Fr. 307'300 (Vorjahr 265'600).

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand	
Budget 2015	2'181'200
Budget 2014	1'973'650

Im Jahr 2015 findet im 2-jahres Turnus der Altersausflug statt (Fr. 24'000). Die Sozialhilfekosten sind weiterhin einer grossen Kostensteigerung unterworfen. Aufgrund der aktuellen Zahlen muss das Budget gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 150'000 erhöht werden. Die Gemeinde ist bestrebt, die Sozialhilfekosten nicht weiter ansteigen zu lassen und prüft sämtliche Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'170'000 (Vorjahr Fr.1'089'000), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 239.60. Der Beitrag unserer Gemeinde an die gemeinsame Jugendarbeit Wasserschloss beträgt Fr. 44'400.

6 Verkehr

Nettoaufwand	
Budget 2015	1'212'200
Budget 2014	1'188'800

Für Belagsreparaturen und Erneuerungen von Deckbelägen an den Gemeindestrassen wird ein Betrag von Fr. 70'000 budgetiert. Der Zustandsbericht über die Gemeindestrassen zeigt auf, dass in den kommenden Jahren eine angemessene Werterhaltung unumgänglich ist. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 343'000 veranschlagt (Vorjahr 357'000).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand	
Budget 2015	225'250
Budget 2014	230'150

Die **Wasserversorgung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 81'422 (Vorjahr Fr. 228'946). Mehrkosten verursachen die Erneuerungsplanung der Wasserversorgung (Fr. 20'000), sowie die Verlängerung der Wasserleitung für die neue Überbauung Geelig (Fr. 50'000). Zudem muss nach dem Blitzschlag das Leitsystem der Wasserversorgung auf den neusten technischen Stand gebracht werden (Fr. 75'000). Ab 2015 müssen jährlich 5% der Anschlussgebühren aufgelöst werden und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden (Fr. 12'500).

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'400 (Vorjahr Aufwandsüberschuss Fr. 71'900). Der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld beträgt Fr. 364'800 (Vorjahr Fr. 383'100). Ab 2015 müssen jährlich 5% der Anschlussgebühren aufgelöst werden und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden (Fr. 32'500). Die vorgeschriebenen Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung im Betrag von Fr. 134'900 können der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'800. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand	
Budget 2015	4'150
Budget 2014	68'420

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 106'000 (Vorjahr Fr. 139'920). Die Holzverkaufspreise richten sich nach der Marktnachfrage und sind schwierig zu budgetieren. Die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wird gemäss Kontenplan neu in der Abteilung Gemeindestrassen verbucht (Umverteilung von Fr. 12'000).

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	
Budget 2015	13'279'000
Budget 2014	12'325'075

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2015	Budget 2014
Total	11'850'000.00	11'745'000.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	9'535'000.00	9'300'000.00
Einkommenssteuern frühere Jahre	535'000.00	520'000.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	817'600.00	950'000.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	47'400.00	60'000.00
Quellensteuern	380'000.00	380'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	420'000.00	420'000.00
Nachsteuern und Bussen	5'000.00	5'000.00
Grundstückgewinnsteuern	100'000.00	100'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00

Gemäss den Empfehlungen des Kant. Steueramtes kann davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Steuern 2014 erreicht werden. Für das Jahr 2015 rechnet der Kanton bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 1 %. Für 2016 wird aus heutiger Sicht mit einem Wachstum von 2.5 % und für 2017 mit einem Wachstum von 3 % gerechnet.

Mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung und der Erhöhung der Lehrerbesoldungen hat der Kanton über alle Gemeinden eine Ausgleichszahlung berechnet, welche die Mehr- und Minderbelastungen ausgleichen soll. Die Gemeinde Gebenstorf hat für das Jahr 2015 eine Ausgleichszahlung von Fr. 5'803.00 zu bezahlen.

Für die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde die Annahme getroffen, dass ein Teil kurzfristig und ein Teil langfristig finanziert werden. Das Darlehen der EV Gebenstorf AG an die Gemeinde wird mit 3.0 % verzinst.

Investitionsrechnung

Kugelhang Schächli

Die Sanierung des Kugelhanges der Schiessanlage Schächli wurde an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2012 bewilligt. Die Sanierungsarbeiten werden im Jahr 2015 durchgeführt.

Umbau Ladenlokal (Cherne) in Jugendlokal

Das leerstehende Ladenlokal in der Überbauung «Cherne 1» soll in ein Jugendlokal umgebaut werden. Hierfür wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 140'000 unterbreitet.

Strassen

Im Jahr 2015 beginnt die Sanierung der Sandstrasse. Die Sanierungsarbeiten werden auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt.

Folgende Strassenprojekte werden im Jahr 2015 zusätzlich realisiert:

- Sanierung Alter Kirchweg
- Sanierung Küngenwinkel
- Sanierung Einmündung Hinterhof
- Erschliessung Limmatstrasse süd

Sanierung Friedhof

Für die Sanierung des Friedhofgebäude und den Ersatz der Wasserleitungen wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 250'000 beantragt.

Finanzplan

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2019 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument.

Mit den geplanten Investitionen kann der aktuelle Steuerfuss von 103 % gehalten werden. Die Verschuldung kann mit den Landverkäufen entschärft werden.

Der Finanzplan über die Zeitperiode 2015 bis 2019 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte

Objekt	DC	Brutto	2015	2016	2017	2018	2019
Neubau Mehrzweckhalle	1	500	500				
- Subventionen für neue Mehrzweckhalle	1	-470	-470				
Ersatz Schulräume		6'000			3'000	3'000	
Strassensanierungen:							
- Mattenweg	3	260		260			
- Sandstrasse	1	2'439	700	1'739			
- Küngenwinkel	1	180	180				
- Einmündung Hinterhof	1	150	150				
- Birchhölzliweg	3	160				160	
- Aarestrasse (Lauffohrstr.-Chamerach.)	3	440		440			
- Neumattstrasse/Unterriedenstr./Busw.	1	150	150				
- Büelweg	3	300			300		
- Dammstrasse (Abschnitt bis Grenzstr.)	3	350			350		
- Alter Kirchweg	1	120	120				
- Landstrasse K117, Wiesenstr.-Grenzstr.	4	2'000				1'000	1'000
- Birmenstorferstr. & Knoten Rotes Haus	4	1'000					>
- Vogelsangstr. - Limmatstr. Inkl. Knoten	4	1'400					>
- Lärmsanierungen Kantonsstrassen	4	116	116				
Regionale Fussballanlage Oberau	1	80	80				
Erneuerung Strassenbeleuchtung	1	250	100	150			
Pausenplatzgestaltung	3	500	400	100			
Jugendlokal	2	140	140				
Sanierung Friedhof	2	250	250				
Erweiterung Werkhof	3	175		175			
Hölibachsteg	3	2'500			2'500		
Revision Bau- und Nutzungsplanung	1	10	40	-30			
Kommunalfahrzeug Bauamt	3	120		120			
Sanierung Kugelhang Schächli	1	280	280				
- Subvention Sanierung Kugelhang	1	-160	-160				
Feuerwehr; Pikettfahrzeug	3	195		195			
Verkauf Turnhalle Landstrasse		-2'300		-2'300			
Verkauf Liegenschaft Wiedemeier *		-2'000	-2'000				
T o t a l		15'135	576	849	6'150	4'160	1'000

* Zweckgebunden für Alterswohnraum

Legende nach Dringlichkeitscode (DC)

1 Projekt von der Gemeindeversammlung bewilligt; Restkosten

2 Kredit an Gemeindeversammlung vom 27.11.2014

3 Projekte mit Kostenschätzungen

4 Projekte Kanton (Dekretsbeitrag Gemeinde)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103%.

Kreditabrechnungen

Traktandum 7

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a) Objekt **Wegverbindungen Geelig – Landstrasse**
Verpflichtungskredit **Fr. 120'000**
Beschluss GV **18. Juni 2010**

Bruttoanlagekosten	107'305.10
Verpflichtungskredit	120'000.00
Kreditunterschreitung	12'694.90
Bruttoanlagekosten	107'305.10
Einnahmen (Avadis Fonds)	102'694.95
Nettoanlagekosten	4'610.15

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Bauarbeiten kamen wesentlich günstiger, weil das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt gleichzeitig die Verlängerung des Gehweges entlang der Landstrasse ausgeführt hat.

b) Objekt **Sanierung Strassen ausserhalb Baugebiet (PWI)**
Verpflichtungskredit **Fr. 765'000**
Beschluss GV **5. Juni 2009**

Bruttoanlagekosten	580'957.90
Verpflichtungskredit	765'000.00
Kreditunterschreitung	184'042.10
Bruttoanlagekosten	580'957.90
Einnahmen (Kantonsbeitrag)	103'860.00
Nettoanlagekosten	477'097.90

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten im Rahmen des Submissionsverfahrens günstiger vergeben werden.

c) Objekt	Sanierung Werkleitungen Landstrasse	
Verpflichtungskredit	Fr. 380'000 davon z.L. der Wasserversorgung	
	Fr. 130'000 und z.L. Abwasserbeseitigung Fr. 250'000	
Beschluss GV	3. Dezember 2010	
Bruttoanlagekosten Wasserversorgung	111'366.75	
Verpflichtungskredit	130'000.00	
Teuerung	1'031.70	
Kreditunterschreitung	19'664.95	
Bruttoanlagekosten Abwasserbeseitigung	0.00	
Verpflichtungskredit	250'000.00	
Kreditunterschreitung	250'000.00	
Nettoanlagekosten	103'167.75	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Im Rahmen der Sanierung der Stützmauer Landstrasse durch das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt wurden teilweise die Werkleitungen der Gemeinde saniert.

a) Wasserversorgung

Es konnten Einsparungen im Baubereich auf Grund der Zusammenarbeit mit dem Kanton erzielt werden.

b) Abwasserbeseitigung

Die ursprünglich geplanten Sanierungsarbeiten wurden nicht ausgeführt. Die Sanierung der Kanalisation erfolgt zusammen mit der Belagssanierung der Landstrasse 2. Etappe.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Traktandum 8

Termine 2015

Neujahrsapéro	Samstag, 03. Januar 2015
INForum	Dienstag, 05. Mai 2015
Rechnungsgemeindeversammlung	Donnerstag, 11. Juni 2015
INForum	Dienstag, 27. Oktober 2015
Budgetgemeindeversammlung	Donnerstag, 26. November 2015

Abstimmungssonntage	08. März 2015
	14. Juni 2015
	18. Oktober 2015 (Nationalratswahlen)
	29. November 2015

Zudem möchten wir Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden der nächsten Rechnungsgemeindeversammlung informieren. **Voraussichtlich** werden wir Ihnen folgende Anträge am 11. Juni 2015 zur Beschlussfassung unterbreiten:

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014
2. Geschäftsbericht 2014
3. Verwaltungsrechnungen 2014
4. Kreditbegehren für die Pausenplatzgestaltung Brühl
5. Kreditbewilligung von
 - a) Fr. 90'000 für die Projektierung des Regenbeckens Brühl
 - b) Fr. 30'000 für die Projektierung Nachrüstung Regenbecken Geelig
6. Verkauf Liegenschaft Sandstrasse 47
7. Kreditabrechnungen

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes) oder Beschlüsse in Einbürgerungssachen gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 resp. Anweisung des Departementes des Innern vom 15. August 2003.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 / 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 / 201 94 94
Fax: Bauamt 056 / 201 94 95

Homepage <http://www.gebenstorf.ch>
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 - 11.30	14.00 - 18.00
Dienstag	08.00 - 11.30	14.00 - 16.30
Mittwoch	08.00 - 11.30	14.00 - 16.30
Donnerstag	08.00 - 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 - 11.30	14.00 - 16.30

...eifach gäbig

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. November 2014, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

...eifach gäbig

hier abtrennen



Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 27. November 2014,
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist
beim Eingang zum
Versammlungslokal
abzugeben.

hier abtrennen

BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Budget 2015
- Protokoll vom 12. Juni 2014

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

...eifach gäbig